

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 71

FREITAG, DEN 9. SEPTEMBER

2022

## Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung von Vorschriften über die Laufbahnen der Fachrichtung Justiz . . . . .	1357	Allgemeinverfügung zur teilweisen Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest auf der Insel Neuwerk vom 24. Juni 2022 . . . . .	1360
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes . . . . .	1357	Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 2 über die Sperrung des Wanderweges im Ostvorland der Insel Neuwerk vom 27. Juni 2022 . . . . .	1360
Allgemeinverfügung zum Inverkehrbringen von Covid-19-Impfstoffen durch Apotheken . . . . .	1358	Wasserschau Scheidebach, Bezirk Harburg . . . . .	1360
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG . . . . .	1359	Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg . . . . .	1361
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. . . . .	1359		
Aufhebung von Terminen für die Ausrichtung von bezirklichen Volksfesten . . . . .	1360		

## BEKANTTMACHUNGEN

### Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung von Vorschriften über die Laufbahnen der Fachrichtung Justiz

Vom 6. September 2022

Abschnitt I der Anordnung zur Durchführung von Vorschriften über die Laufbahnen der Fachrichtung Justiz vom 5. Juli 2011 (Amtl. Anz. S. 1649), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2090), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - 1.1 In Nummer 5 wird die Textstelle „5. Juli 2011 (HmbGVBl. S. 279, 291)“ durch die Textstelle „31. August 2021 (HmbGVBl. S. 611)“ ersetzt.
  - 1.2 In Nummer 6 wird die Textstelle „5. Juli 2011 (HmbGVBl. S. 279, 295)“ durch die Textstelle „6. September 2022 (HmbGVBl. S. 1357)“ ersetzt.

2. In Absatz 3 Nummer 4 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 6. September 2022.

Amtl. Anz. S. 1357

### Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes

Vom 6. September 2022

Abschnitt I der Anordnung zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes vom 12. Februar 2002 (Amtl. Anz. S. 817, 841), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2107), erhält folgende Fassung:

„I

Zuständige Behörde im Sinne des § 13 Absatz 2a des Außenwirtschaftsgesetzes vom 6. Juni 2013 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert am 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 754), ist

die Behörde für Inneres und Sport.“

Gegeben in der Versammlung des Senats,

**Hamburg, den 6. September 2022.**

Amtl. Anz. S. 1357

## Allgemeinverfügung zum Inverkehrbringen von Covid-19- Impfstoffen durch Apotheken

Vom 02.09.2022

Auf Grundlage von § 4 Abs. 3 MedBVS<sup>1)</sup> wird gestattet:

1. Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz als zuständige Behörde für den Vollzug des Arzneimittelgesetzes in Hamburg gestattet den Inhabern einer Erlaubnis nach § 1 ApoG<sup>2)</sup> und Krankenhausapotheken nach § 4 ApoG, den in den Räumen der jeweiligen Apotheke unter Abweichung von den §§ 13 bis 15 sowie § 19 AMG<sup>3)</sup> oder §§ 3, 4, 11, 15, 16 und 17 AMWHV<sup>4)</sup> hergestellten Covid-19-Impfstoff „Covid-19 Vaccine Valneva“ des Pharmazeutischen Unternehmers Valneva in den Verkehr zu bringen.
2. Die Abweichungen von den genannten Vorschriften sind nur in Bezug auf das Abpacken der Vials sowie das Kennzeichnen und die Freigabe, jeweils auf Ebene der Sekundärverpackung, zulässig und nur sofern die Vorgaben der Standardarbeitsanweisung der Bundesapothekerkammer „Umgang mit Covid-19 Vaccine (inactivated, adjuvanted) Valneva in der Apotheke“ sowie des Formblattes „Begleitdokumentation Covid-19 Impfstoffe“ der Bundesapothekerkammer in den jeweils gültigen aktuellen Fassungen erfüllt werden.
3. Diese Gestattung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Die Gestattung endet spätestens mit Ablauf des 25. November 2022. Arzneimittel, die nach Ende der Gestattung unter Abweichung von den unter Ziff. 1 genannten Vorschriften hergestellt werden, sind nicht mehr verkehrsfähig.
4. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

### Begründung

Gemäß § 4 Absatz 3 MedBVS<sup>1)</sup> kann die für die Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln nach § 64 AMG zuständige Behörde im Einzelfall das Inverkehrbringen von Arzneimitteln gestatten, die abweichend von §§ 13 bis 15 sowie § 19 AMG oder abweichend von §§ 3, 4, 11, 15, 16 und 17 oder §§ 22 bis 26 AMWHV hergestellt wurden, wenn die nach § 77 AMG zuständige Bundesoberbehörde nach Vornahme einer Nutzen-Risiko-Bewertung feststellt, dass die jeweilige Ausnahme von den genannten Vorschriften zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln erforderlich ist und die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit der herzustellenden Arzneimittel gewährleistet sind.

Die Covid-19-Impfkampagne begann am 27. Dezember 2020 in Deutschland. Mittlerweile nehmen sowohl die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte als auch Privatärztinnen und Privatärzte, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die

zuständigen Stellen der Länder, die von ihnen beauftragten Dritten, die Impfzentren, die mobilen Impfteams und die Krankenhäuser sowie Apotheken Impfungen gegen Covid-19 vor und sind sämtlich in das Distributionssystem über die Apotheken und den pharmazeutischen Großhandel einbezogen. Dies ist erforderlich, um weiterhin den bisher noch nicht geimpften Personen in Deutschland möglichst niedrigschwellige Impfangebote zu machen sowie erforderliche Auffrischungsimpfungen („Dritt- und Viertimpfungen“) vorzunehmen. Am 28. Juli 2022 wurde der Covid-19-Impfstoff des Pharmazeutischen Unternehmers Valneva als erster Ganzvirus-Impfstoff gegen Covid-19 in der EU zugelassen. Da dieser Impfstoff eine andere Technologie als die bisherigen zugelassenen Impfstoffe nutzt, besteht die Erwartung, dass Personen, die bisher eine Impfung auf Grund von Bedenken bezüglich der bisher zugelassenen Impfstoffe abgelehnt haben, sich nunmehr für eine Impfung entschließen können und der Covid-19-Impfstoff Valneva damit zum Schließen der Impflücke beitragen kann.

Zur Sicherstellung der Versorgung ist es erforderlich, dass die Apotheken in die Lage versetzt werden, die in Großpackungen gelieferten Fertigarzneimittel entsprechend umzupacken, um diese an die impfenden Personen abgeben zu können. Das Paul-Ehrlich-Institut als zuständige Bundesoberbehörde hat mit Schreiben vom 01.09.2022 nach Vornahme einer Nutzen-Risiko-Bewertung festgestellt, dass die Ausnahme von den genannten Vorschriften weiterhin zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit den oben genannten Impfstoffen erforderlich ist und die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit der Arzneimittel bei Einhaltung der jeweiligen o.g. Standardarbeitsanweisungen gewährleistet sind.

Da weiterhin die Gefahr einer Verstärkung des Infektionsgeschehens mit erheblichen Folgen für Leben und Gesundheit der Bevölkerung und einer möglichen Überforderung des Gesundheitssystems besteht, stellt diese Gestattung einen geeigneten Weg zur Sicherstellung der Immunisierung der Bevölkerung gegen COVID-19 dar.

### Begründung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 VwGO<sup>5)</sup> ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse möglich. Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehung, da nur durch die Einbeziehung der Apotheken und dort erfolgende Aufteilung der Impfstoff-

<sup>1)</sup> Verordnung zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Produkten des medizinischen Bedarfs bei der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie (Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung) vom 25.05.2020 (BANz AT 26.05.2020 VI), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2021 (BGBl. I, S. 3146).

<sup>2)</sup> Gesetz über das Apothekenwesen (Apothekengesetz – ApoG) in der Fassung vom 15.10.1980 (BGBl. I S. 1993), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.06.2021 (BGBl. I S. 1309).

<sup>3)</sup> Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG) in der Fassung vom 12.12.2005 (BGBl. I S. 3394), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.2021 (BGBl. I, S. 3519).

<sup>4)</sup> Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung (AMWHV) vom 03.11.2006 (BGBl. I S. 2523), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2019 (BGBl. I S. 1202).

<sup>5)</sup> Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2021 (BGBl. I S. 4650).

vials entsprechend der Bestellungen der impfenden Personen eine zügige und flächendeckende Versorgung mit dem Impfstoff möglich ist. Würde demgegenüber ein möglicher (Dritt-)Widerspruch zur aufschiebenden Wirkung führen und damit die Apotheken am Umverpacken und der Abgabe der Impfstoffe rechtlich gehindert werden, würde die Impfkampagne verzögert werden. Durch eine weiter verzögerte Impfkampagne wäre mit weiteren Krankheits- und Todesfällen zu rechnen. Gegenüber diesem besonderen öffentlichen Interesse am Schutz der Gesundheit der Bevölkerung müssen etwaige private bzw. wirtschaftliche Interessen zurücktreten.

Diese Allgemeinverfügung kann ganz oder teilweise jederzeit widerrufen werden.

#### Bekanntmachung

Diese Allgemeinverfügung gilt wegen der Eilbedürftigkeit als am Tage nach ihrer Ausfertigung als bekannt gegeben.

Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann innerhalb der üblichen Bürozeiten bei der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Friesenstraße 1, 20097 Hamburg eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Amt für Verbraucherschutz, Abteilung Pharmaziewesen und Medizinprodukte, Postfach 302822, 20310 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Widerspruch und Anfechtungsklage haben aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Das Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen bzw. wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor der Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Die Einlegung des Widerspruchs per einfacher E-Mail genügt nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Das erfolglose Widerspruchsverfahren ist gebührenpflichtig.

Hamburg, den 2. September 2022

**Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz  
Amt für Verbraucherschutz  
Abteilung Pharmaziewesen und Medizinprodukte**

Amtl. Anz. S. 1358

## **Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG**

Die Firma Lufthansa Technik AG hat mit Schreiben vom 29. Juli 2022 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung mit einer Feuerungswärmeleistung von 20 MW bis weniger als 50 MW (Ziffer 1.2.3.1 [V] des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Weg beim Jäger 193 in 22335 Hamburg beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de/hh](http://www.uvp-verbund.de/hh) dargelegt.

Hamburg, den 1. September 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1359

## **Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

Die Poldergemeinschaft Dradenau hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation für die Erneuerung der Hochwasserschutzwand zwischen Dkm 7,3+46 bis Dkm 7,8+79 im Bereich des Petroleumhafens, eine Plangenehmigung gemäß § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt. Da das beantragte Vorhaben ein wasserwirtschaftliches Vorhaben im Bereich des Hochwasserschutzes ist, war gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4 und § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen: Gegenstand des Vorhabens ist die landseitige Erneuerung der Hochwasserschutzanlage des Polders Dradenau parallel zur bestehenden Hochwasserschutzanlage am Südufer des Hamburger Petroleumhafens im Bereich Dkm 7,3+46 bis Dkm 7,8+79, um sowohl die Standsicherheit als auch die Bauhöhe der Hochwasserschutzwand zu verbessern.

Die Schutzgüter Menschen und insbesondere die menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt, da Menschen sich nicht dauerhaft im betroffenen Bereich aufhalten. Es handelt sich um eine Hochwasserschutzanlage in einem industriell überprägten Hafengebiet, die keine dauerhafte Aufenthaltsqualität für Menschen aufweist und lediglich den Menschen als Arbeitsplatz dient. Zu empfindlichen Bereichen (Wohnen und Erholung sowie einem Tanklager) besteht ein ausreichend großer Abstand. Lärmemissionen können wochentags und tagsüber nicht

ausgeschlossen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen werden jedoch eingehalten. Das Einbringen der Spundwand erfolgt auf Grund des Einbringverfahrens (Vibrationsverfahren mit resonanzfreiem An- und Ablauf) erschütterungsarm.

Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind infolge der anthropogenen Überformung im Bereich der Maßnahme nicht zu erwarten. Gehölzstrukturen im Umfeld der Maßnahme als potenzielle Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Vögeln oder Fledermäusen werden nicht beeinträchtigt.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche sind wegen der vollständig anthropogenen Struktur und des sehr geringen Alters der Böden auszuschließen. Es handelt sich um Auffüllungen aus Sanden mit kiesigen Anteilen sowie anthropogenen Beimengungen wie Ziegel- und Betonresten, Bauschutt und Schlacke-resten. Ein weiterer Flächenverbrauch oder eine zusätzliche Versiegelung ist mit der Maßnahme nicht verbunden.

Das Schutzgut Grundwasser ist nicht zusätzlich beeinträchtigt. Durch das Einbringen der neuen Hochwasser-schutzwand werden Grundwasserströme nicht negativ verändert. Auch mit nennenswerten Verschleppungen von Oberboden und lokal verunreinigtem Grund- und Stauwasser in die Tiefe ist aufgrund der Plastizität durchschnittlicher Weichschichten beim Setzen der neuen Spundwand nicht zu rechnen. Das Schutzgut Oberflächenwasser ist nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme ohne direkte Berührung eines Gewässers durchgeführt wird.

Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima kann trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme sehr kleinräumig und in einem sehr kurzen Zeitraum durchgeführt wird.

Strukturen, die dem kulturellen Erbe zugerechnet werden, kommen im potenziellen Einwirkungsgebiet nicht vor. Betroffene Sachgüter, wie der Anschlussbereich vorhandener Hochwasserschutzwände sowie Verkehrs- und Lagerflächen, sind gegenüber den anstehenden Erschütterungen nur gering empfindlich. Zu den Containerbrücken des Terminals wiederum besteht mit ca. 200 m ein ausreichend großer Abstand. Landschaftselemente sind nicht vorhanden. Die Baumaßnahme dient insbesondere dazu, die Sicherheit vor Überschwemmungen zu erhöhen, um so gravierende Umwelt- und Sachschäden zu verhindern.

Kumulierungen oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben oder anderen Schutzgütern sind nicht zu befürchten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 5. September 2022

**Die Behörde für Wirtschaft und Innovation**

Amtl. Anz. S. 1359

## Aufhebung von Terminen für die Ausrichtung von bezirklichen Volksfesten

Auf Grund von § 69b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 10. August 2021 (BGBl. I S. 3504), wird bekannt gegeben:

Auf Grund der derzeitigen Baustelle im Bereich der Straßen: „Elbchaussee“ ist eine Durchführung des Nienstedtener Jahrmarktes auf dieser Strecke nicht möglich. Es werden folgende Termine für die Ausrichtung von bezirk-

lichen Volksfesten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg nach § 69b Absatz 3 Satz 2 der Gewerbeordnung aufgehoben:

Nienstedten

„Herbstmarkt“, Nienstedtener Marktplatz, 22609 Hamburg  
16. September bis 19. September 2022 = 4 Tage

Hamburg, den 26. August 2022

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1360

## Allgemeinverfügung zur teilweisen Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest auf der Insel Neuwerk vom 24. Juni 2022

(Amtl. Anz. Nr. 51, S. 929 vom 1. Juli 2022)  
gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG

Die auf Grund der Verordnung (EU) 2016/429, der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 sowie der Geflügelpestverordnung erlassene tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest wird hiermit hinsichtlich der Ziffern A, B 5. und B 6. gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG mit Ablauf des 25. August 2022 aufgehoben.

Hamburg, den 25. August 2022

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 1360

## Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 2 über die Sperrung des Wanderweges im Ostvorland der Insel Neuwerk vom 27. Juni 2022

(Amtl. Anz. Nr. 52, S. 950 vom 5. Juli 2022)  
gemäß § 49 Abs. 1 HmbVwVfG

Die auf Grund der Verordnung (EU) 2016/429 erlassene tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest für den Bezirk Hamburg-Mitte wird hiermit gemäß § 49 (1) HmbVwVfG mit Ablauf des 25. August 2022 aufgehoben.

Hamburg, den 25. August 2022

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 1360

## Wasserschau Scheidebach, Bezirk Harburg

Das Bezirksamt Harburg wird am 4. und 5. Oktober eine Wasserschau gemäß § 66 HWaG am Scheidebach von Cuxhavener Straße bis Hönermoor bzw. Hundeplatz durchführen. Zeitlicher Ablauf:

4. Oktober 2022 ab 13.30 Uhr  
Cuxhavener Straße bis Neuwiesenthaler Straße

5. Oktober 2022 ab 13.30 Uhr  
Neuwiedenthaler Straße bis Hönermoor bzw. Hundeplatz

Das Gewässer ist zum Schautermin von den Grundstückseigentümern gemäß § 35 Hamburgisches Wassergesetz zu unterhalten: Böschung und Sohle sind zu mähen, Müll und Laub zu entfernen. Weitere Informationen: Siehe aktuelles Infoschreiben, das an alle Grundstückseigentümer versendet wird oder Bezirksamt Harburg, Wasserwirtschaft, Herr Ridder 428 71 – 3439 oder Frau Emich 428 71 – 2170.

Hamburg, den 25. August 2022

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 1360

### **Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Folgende Personen sind gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Isabelle Masuch

Pascal Vögele

Noah Hartmann

Fiona Lublow

Iris Tsantilas

Matthias Franzke

Alica Ott

Dragisa Minic

Carolin Roder

Tobias Klein

Mohammad Al Masalmeh

1. Vorsitzende:  
Isabelle Masuch

2. Vorsitzender:  
Pascal Vögele

1. Finanzreferent:  
Noah Hartmann

2. Finanzreferentin:  
Fiona Lublow

Hamburg, den 24. August 2022

**ASTa der Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1361

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz  
Suhrenkamp 100  
22335 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428001429  
+49 40427943264  
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Lieferung von nicht-apothekenpflichtigem Verbrauchsmaterial  
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Nicht-Apothekenpflichtigem Verbrauchsmaterial einschließlich Zubehör und Ersatzteile für alle Hamburger Dienststellen.  
Ort der Leistungserbringung:  
20539 Dienststellen der FHH
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1, Losname: Absaugung und Atemwegsmanagement  
Beschreibung: Absaugung und Atemwegsmanagement, einschließlich Atmung, Beatmung und Intubation

Los-Nr. 2, Losname: Infusion und Injektion  
Beschreibung: Infusion und Injektion

Los-Nr. 3, Losname: Ausrüstung, Diagnostik und Medizintechnik  
Beschreibung: Ausrüstung, Diagnostik und Medizintechnik, einschließlich Zubehör

Los-Nr. 4, Losname: Immobilisation  
Beschreibung: Immobilisation und Transport

Los-Nr. 5, Losname: Desinfektion  
Beschreibung: Desinfektion und Hygiene

Los-Nr. 6, Losname: Untersuchungshandschuhe  
Beschreibung: Untersuchungshandschuhe sowie OP-Handschuhe

Los-Nr. 7, Losname: Verbandstoffe  
Beschreibung: Verbandstoffe und Wundversorgung

Los-Nr. 8, Losname: Instrumente  
Beschreibung: Instrumente und Aufbereitung

Los-Nr. 9, Losname: Arbeits- und Infektionsschutz  
Beschreibung: Arbeits- und Infektionsschutz

Los-Nr. 10, Losname: Masken  
Beschreibung: Masken

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2024  
mit jährlicher Verlängerungsoption, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2026
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/bd05e973-58f2-402c-abcd-271c96d7f87c>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
29. September 2022, 12.00 Uhr  
Bindefrist: 31. Oktober 2022, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
UfAB 2018: Reine Preiswertung

Hamburg, den 22. August 2022

**Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz** 1182

### Berichtigung Bekanntmachung über Änderungen oder zusätzliche Angaben Richtlinie 2014/24/EU

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

##### I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:  
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland  
Postanschrift:  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
NUTS-Code: DE600  
Land: DE  
Fax: +49 (40)427921200  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse (URL):  
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

#### ABSCHNITT II: GEGENSTAND

##### II.1) Umfang der Beschaffung

##### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

- BWK:  
Neubau Multifunktionsgebäude, OP-Ausbau  
(22 E 0229)  
Referenznummer der Bekanntmachung:  
**22 E 0229**
- II.1.2) CPV-Code  
45215140-0
- II.1.3) Art des Auftrags  
Bauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung  
OP-Ausbau (22 E 0229)

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**  
1. September 2022

**ABSCHNITT VII: ÄNDERUNGEN**

- VII.1) **Zu ändernde oder zusätzliche Angaben**
- VII.1.1) Gründe der Änderung<sup>1</sup>  
Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.
- VII.1.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtiger Text  
Ändern/Ergänzen/Löschen von Datumsangaben  
Abschnitt Nr. IV.2.2  
Stelle des zu berichtigenden Textes Schlusstermin für den Eingang der Angebote  
Anstatt Tag/Ortszeit:  
9. September 2022, 9.00 Uhr  
muss es heißen Tag/Ortszeit:  
16. September 2022, 9.00 Uhr  
Abschnitt Nr. IV.2.6  
Stelle des zu berichtigenden Textes Bindefrist des Angebots  
Anstatt Tag:  
8. November 2022  
muss es heißen Tag:  
15. November 2022  
Abschnitt Nr. IV.2.7  
Stelle des zu berichtigenden Textes Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
Anstatt Tag/Ortszeit:  
9. September 2022, 9.00 Uhr  
muss es heißen Tag/Ortszeit:  
16. September 2022, 9.00 Uhr

Hamburg, den 1. September 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

1183

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **22 A 0250**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:  
Clausewitz-Kaserne, Manteuffelstraße 20,  
22587 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Flachdachsanieierung inklusive Abbrucharbeiten des Bestands bestehend aus:  
– Abbruch und Entsorgung des Dachaufbaus (Bestand), Dämmdicke i.M. ca. 18 cm, Fläche ca. 520 m<sup>2</sup>  
– Erneuerung von 9 Flachdachfenstern und Einbau der Absturzsicherung (Einzelanschlagpunkte)  
– Einbau einer vorgehängten Regenrinne (ca. 95 m) inkl. Fallrohre und Attikaaufbau  
– Flachdachaufbau erneuern, Ausbildung eines Walmdachs mit Aufbringung einer neuen Dampfsperre, PIR Gefälledämmung und Dachabdichtung, Dachfläche ca. 520 m<sup>2</sup>
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 43. KW 2022  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
2. KW 2023
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D448111933>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 20. September 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 18. Oktober 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote:  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:  
20. September 2022 um 9.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

- u) Entfällt  
 v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem  
 Vertreter.  
 w) Beurteilung der Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
 Telefon: 049 (0)40/4 28 42 - 295  
 Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 2. September 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
 – Bundesbauabteilung –

1184

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 236-22 LG**  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Neubau Schulgebäude mit ReBBZ mit Einfeldsporthalle,  
 Reinbeker Redder 274, 21031 Hamburg  
 Bauauftrag:: Faser-Zement-Platten-Fassade  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 80.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn ca. Oktober 2023,  
 Fertigstellung Dezember 2023  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 27. September 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. August 2022

**Die Finanzbehörde**

1185

#### Offenes Verfahren

**Verfahren:**  
**FB 2022001048 – Lieferung**  
**von Reinigungs- und Hygieneartikeln**  
**für die Freie und Hansestadt Hamburg**  
**(Rahmenvertrag Reinigung & Hygiene)**

**Auftraggeber:**  
**Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg  
 Gänsemarkt 36  
 20354 Hamburg  
 Deutschland  
 +49 40428231386  
 +49 40427310686  
 ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]  
 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
 Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.  
 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):



Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Lieferung von Reinigungs- und Hygieneartikeln für die Freie und Hansestadt Hamburg (Rahmenvertrag Reinigung & Hygiene)

Ausgeschrieben wird die Lieferung von Reinigungs- und Hygieneartikeln für die Freie und Hansestadt Hamburg. Dies betrifft u. a. die Lieferung von Hygienepapier und der dazugehörigen Spender, Reinigungsutensilien, Reinigungsmittel und Seifen.

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname: Hygienepapier, Reinigungswaren und Flüssigseifen

Beschreibung: Ausgeschrieben ist die Lieferung von Hygienepapieren und dazugehörigen Spendern (Toilettenpapier, Handtuchpapier etc.), von Reinigungswaren (Schwämme, Besen, Bürsten etc.), Eimern und Abfallsäcken, sowie von Flüssigseifen, Handdesinfektions- und -pflegemitteln und dazugehörigen Spendern. Die angegebenen Höchstmengen sind zu beachten.

Los-Nr. 2 Losname: Reinigungsmittel

Beschreibung: Ausgeschrieben ist die Lieferung von Reinigungsmitteln. Dabei handelt es sich um Universalreiniger, Sanitärreiniger, Unterhaltsreiniger und Geschirrrreiniger. Einzelheiten sind dem Produktkatalog und dem Preisblatt zu entnehmen. Die angegebenen Höchstmengen sind zu beachten.

Los-Nr. 3 Losname: Trockenseifen

Beschreibung: Ausgeschrieben ist die Lieferung von Trockenseifen und dazugehörigen Spendern. Einzelheiten sind dem Produktkatalog und dem Preisblatt zu entnehmen. Die angegebenen Höchstmengen sind zu beachten.

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Von: 1. Mai 2023. Bis: 30. April 2024.

Darüber hinaus besteht die dreimalige Option der Verlängerung um jeweils ein Jahr–bis max. 30. April 2027.

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9d68febb-b03b-4355-a7f6-56b35fe87f0c>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
26. September 2022, 10.00 Uhr

Bindefrist: 30. April 2023, 0.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

Es wird ausdrücklich auf die zu diesem Verfahren veröffentlichte Bekanntmachung im EU-Amtsblatt und die dort aufgeführten Eignungskriterien und -nachweise verwiesen.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Los 1: Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Los 2: freie Verhältniswahl, 70 % Preis / 30% Qualität

Los 3: 100 % Preis / niedrigstes Angebot

Hamburg, den 26. August 2022

**Die Finanzbehörde**

1186

### Offenes Verfahren

#### Verfahren:

**FB 2022000372 – Rahmenvereinbarung  
für umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung  
von gefährlichen Abfällen  
einschließlich logistischer Dienstleistungen**

#### Auftraggeber:

**Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Rahmenvereinbarung für umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen einschließlich logistischer Dienstleistungen

Die FHH – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen einschließlich logistischer Dienstleistungen.

Ort der Leistungserbringung: Hamburg Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname: Dienststellen der FHH inkl. Hamburg Port Authority (HPA) und der Technischen Universität Hamburg (TUHH) außer Institut für Hygiene und Umwelt

Beschreibung: Umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen einschließlich logistischer Dienstleistungen für die Dienststellen der FHH inkl. Hamburg Port Authority (HPA) und der Technischen Universität Hamburg (TUHH) außer Institut für Hygiene und Umwelt

Los-Nr. 2 Losname: Institut für Hygiene und Umwelt

Beschreibung: Umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen einschließlich logistischer Dienstleistungen für das Institut für Hygiene und Umwelt

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Von: 1. Januar 2023 Bis: 31. Dezember 2024

Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung z.B. wegen eines Nachprüfungsverfahrens verzögert, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum und endet am 31. Dezember 2024.

Danach verlängert er sich zweimalig um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2026, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/aa0fc1f5-8d6d-47e2-97a6-0a7dc57fd786>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

26. September 2022, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. Dezember 2022, 0.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) siehe Besondere Vertragsbedingungen

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen

zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

siehe EU-Bekanntmachung

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 26. August 2022

**Die Finanzbehörde**

1187

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 234-22 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Schulgebäude mit ReBBZ mit Einfeldsporthalle,  
Reinbeker Redder 274, 21031 Hamburg

Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt.: 260.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
schnellstmöglich nach Beauftragung bis Mai 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
30. September 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. August 2022

**Die Finanzbehörde**

1188

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 243-22 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Schulgebäude mit ReBBZ mit Einfeldsporthalle,  
Reinbeker Redder 274, 21031 Hamburg

Bauauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 98.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Februar 2023 bis November 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
30. September 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 30. August 2022

**Die Finanzbehörde**

1189

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 244-22 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Schulgebäude mit ReBBZ mit Einfeldsporthalle,  
Reinbeker Redder 274, 21031 Hamburg

Bauauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 3.870.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Oktober 2022 bis Oktober 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
30. September 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 30. August 2022

**Die Finanzbehörde**

1190

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 245-22 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Schulgebäude mit ReBBZ mit Einfeldsporthalle,  
Reinbeker Redder 274, 21031 Hamburg

Bauauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 886.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Oktober 2022 bis Mai 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
30. September 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. August 2022

**Die Finanzbehörde** 1191

### Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb

#### Verfahren:

**FB 2021002377 – Planungsauftrag und Prozessbegleitung für die Jugendhilfeplanung im Bezirk Bergedorf**

#### Auftraggeber:

**Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Planungsauftrag und Prozessbegleitung für die Jugendhilfeplanung im Bezirk Bergedorf  
Ort der Leistungserbringung:  
Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Von: 1. April 2023. Bis: 31. März 2025.  
Die Vertragslaufzeit ist für die Dauer von 2 Jahren vorgesehen
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):  
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9fb13af4-aa3d-4aed-9cbc-139f8e762adc>  
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

29. September 2022, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. Dezember 2022, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:  
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.  
Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen:
  1. ausgefüllter Kriterienkatalog
  2. Eignungsvordruck
  3. Referenzen (2 allgemein, 2 detailliert (können dieselben sein))
  4. Fachliche Qualifizierungen der MA
  5. Büroinformation
  6. falls zutreffend: Bietergemeinschaft. Zudem sind alle erforderlichen Unterlagen sind in der Information zum Teilnahmewettbewerb aufgeführt.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 5/95

Hamburg, den 31. August 2022

**Die Finanzbehörde** 1192

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 296-22 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Aussenanlagen und Siede,

Volksdorfer Damm 218 in 22395 Hamburg

Bauftrag: Garten- und Landschaftsbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt.: 355.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Oktober 2022 bis März 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

27. September 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 31. August 2022

**Die Finanzbehörde**

1193

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 238-22 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Schulgebäude mit ReBBZ mit Einfeldsporthalle,  
Reinbeker Redder 274, 21031 Hamburg

Bauftrag: Metallbau Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 138.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. April 2023 bis Oktober 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
28. September 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 31. August 2022

**Die Finanzbehörde**

1194

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 239-22 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Schulgebäude mit ReBBZ mit Einfeldsporthalle,  
Reinbeker Redder 274, 21031 Hamburg

Bauftrag: Schlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 232.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Mai 2023 bis November 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
28. September 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 31. August 2022

**Die Finanzbehörde**

1195

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 240-22 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Schulgebäude mit ReBBZ mit Einfeldsporthalle,  
Reinbeker Redder 274, 21031 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 370.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Juni 2023 bis Januar 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
28. September 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 31. August 2022

**Die Finanzbehörde**

1196

## Gerichtliche Mitteilungen

### Terminsbestimmung:

902 K 16/21. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 17. November 2022, 10.00 Uhr**, Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hamm Geest – in Erbengemeinschaft – am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 273/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nummer 11, Blatt 2601, BV 1 an dem Grundstück Gemarkung Hamm Geest, Flurstück 158, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Hammer Steindamm 140/146, 2.020 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Die etwa 57,37 m<sup>2</sup> große 2 1/2-Zimmer-Wohnung mit Balkon befindet sich im I. Obergeschoss rechts eines etwa 4-geschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr etwa 1956, postalische Anschrift: Hammer Steindamm 142. Der Wohnung ist ein Kellerraum zugeordnet. Zum Zeitpunkt der Wertermittlung steht die Wohnung leer.

Verkehrswert: 300.000,- Euro.€

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und kostenloser Gutachten-Download im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. September 2022

**Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 1197

### Terminsbestimmung:

323 K 12/21. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 23. November 2022, 9.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, Raum 245, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Altona-Südwest, Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 545/100.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nummer 98, Sondernutzungsrecht Abstellplatz Nummer 98, Blatt 3276, BV 1, an Grundstück Gemarkung Altona-Südwest, Flurstück 1118, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Palmaille 33, 35, 35A, 5.565 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Die Wohnung ist im Hochhaus Palmaille 35 belegen, dort im 17. Obergeschoss. Die Wohnfläche von etwa 49,24 m<sup>2</sup> verteilt sich auf zwei Zimmer, Küche, Flur, Bad und Innenflur. Der Wohnung ist ein Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nummer 98 zugeordnet. Es liegt eine Eigennutzung vor. Gaszentralheizung. Baujahr der Anlage: 1973. Die Wohnungseigentumsanlage besteht insgesamt aus 123 Wohneinheiten und 4 Büroeinheiten.

Verkehrswert: 430.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Vertei-

lung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### Zusätzlicher Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie:

Während der Abhaltung des Zwangsversteigerungstermins im Saal sind von den Bietinteressenten und Zuschauern Mund-, Nasenbedeckungen (FFP-2-Masken) zu tragen. Sofern der Bund oder die Freie und Hansestadt Hamburg neue allgemeine Vorschriften im Zusammenhang mit der zur Zeit bestehenden Pandemielage vornimmt, so sind diese am Tag des Zwangsversteigerungstermins einzuhalten.

Hamburg, den 9. September 2022

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona**

Abteilung 323 1198

## Ausschließungsbeschluss

421 II 3/22. Auf Antrag des Herrn **Dr. Heinrich Wilhelm Scheer**, Averhoffstraße 2, 22085 Hamburg – Antragsteller –, Bevollmächtigter: Notar Dr. Marius Kohler, Alte Holstenstraße 59, 21029 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 421, durch den Rechtspfleger Prüssing: Der Grundschuldbrief (Gruppe 4 Nummer 49/072256) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 3125 in Abteilung III unter der Nummer 4 – vier – für Frau Ilse Scheer eingetragene Grundschuld über 15.000,- DM umgestellt in 7.669,36 Euro (siebentausendsechshundertneunundsechzig 39/100 Euro) nebst 7% jährlichen Zinsen, wird für kraftlos erklärt. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Hamburg, den 24. August 2022

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421 1199

1372

Freitag, den 9. September 2022

Amtl. Anz. Nr. 71

## Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 056-22 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
MIN-Forum und Informatik,  
Sedanstraße 16-18, 20146 Hamburg

Bauftrag::  
Lufttechnische Anlagen–Außen- und Fortluft Dämmung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 130.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Januar 2023 bis März 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
27. September 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten  
Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-

sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 22. August 2022

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 1200

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Bildungswerk des Verbandes für Turnen  
und Freizeit e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 13778) ist  
durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst wor-  
den. Zu Liquidatoren wurden Frau Dörte Kuhn und Herr  
Peter Dwinger, Bildungswerk des Verbandes für Turnen  
und Freizeit e.V. i.L., Schäferkampsallee 1, 20357 Ham-  
burg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprü-  
che unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein  
anzumelden.

Hamburg, den 4. August 2022

**Die Liquidatoren**

1201

### Gläubigeraufruf

Der Verein zur **Förderung des Leistungssports und  
der Nachwuchsarbeit in der Leichtathletik in Finkenwer-  
der e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 19431) mit Sitz in  
Hamburg, ist aufgelöst worden. Als Liquidator wurde Herr  
Karlheinz Hupfer bestellt. Die Gläubiger werden gebeten,  
sich bei dem Verein, c/o Karlheinz Hupfer, Neuer Drei-  
katendeich 36 in 21129 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 24. August 2022

**Der Liquidator**

1202